



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

95. Jahrgang

Nr. 12

25. September 2002

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
67	Änderung von Partikularnormen zur Vermögensverwaltung	72	Bibelkurs zum Neuen Testament
	206	73	Adressbuch für das katholische Deutschland
68	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionstag am 27. Oktober 2002	74	Wohnungen zu vermieten
	210	75	Warnung
69	Aufhebung und Errichtung von katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden in Ludwigshafen		Dienstnachrichten
	212		221
70	Kollektenplan 2003		
	214		
71	Stellungnahme zu den derzeitigen kirchenfeindlichen Aktivitäten des „Universellen Lebens“		
	216		

Die deutsche Bischofskonferenz

67 Änderung von Partikularnormen zur Vermögensverwaltung

Hiermit setze ich die nachfolgend veröffentlichten, von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24.–27. September 2001 bzw. 18.–20. Februar 2002 beschlossenen, durch Dekret der Bischofskongregation vom 13. Juni 2002 rekognoszierten Änderungen der Partikularnormen Nr. 18 und 19 mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Bonn, den 1. Juli 2002

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen
Bischofskonferenz

1. 18 – Partikularnorm zu c. 1277 CIC – Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung

Als Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung nach c. 1277 CIC werden bestimmt:

- a) Annahme von Zuwendungen (Erbschaften und Schenkungen), sofern sie nicht frei sind von Auflagen und Belastungen;
- b) Aufnahme von Darlehen, sofern diese nicht nur zur kurzfristigen Gewährleistung der Zahlungsbereitschaft, also nicht nur zur vorübergehenden Aushilfe dienen;
- c) Entstehen für fremde Verbindlichkeiten;
- d) Abschluss von Kauf- und Werkverträgen sowie der Erwerb von Grundstücken, soweit der Wert von 500.000 Euro im Einzelfall überschritten ist;
- e) – Errichtung oder Übernahme von anstaltlichen Einrichtungen (selbständige Organisationseinheiten) kirchlichen oder staatlichen Rechts;
– Auflösung oder Übernahme solcher staatlichen Einrichtungen (selbständige Organisationseinheiten);
- f) Vereinbarungen über die Auflösung von Baulastverpflichtungen und anderen Leistungen Dritter.

2. Nr. 19 – Partikularnorm zu cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC – Genehmigung von Veräußerungen und veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäften

Veräußerungen (c. 1291 CIC) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) von Stammvermögen einer öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts, die dem Diözesanbischof untersteht, sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigungsbedürftig, wobei die Genehmigung schriftlich zu erteilen ist:

I. Obergrenze gemäß c. 1292 § 1 CIC

Für Veräußerungen (c. 1291 CIC) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) wird als Obergrenze die Summe von 5 Millionen Euro festgelegt. Übersteigt eine Veräußerung oder ein veräußerungsähnliches Rechtsgeschäft diesen Wert, ist zusätzlich zu der Genehmigung des Diözesanbischofs auch die Genehmigung des Apostolischen Stuhles zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes erforderlich.

II. Untergrenze gemäß c. 1292 § 1 und c. 1297 CIC

1. Für Veräußerungen gemäß c. 1291 CIC gelten folgende Untergrenzen:
 - a) Alle Grundstücksveräußerungen – unabhängig von einer Wertgrenze – bedürfen der Genehmigung durch den Diözesanbischof; der Diözesanbischof ist gemäß c. 1292 § 1 CIC seinerseits an die Zustimmung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates, des Konsultorenkollegiums, dessen Aufgaben dem Kathedralkapitel übertragen worden sind, sowie die der Betroffenen gebunden, wenn der Wert 100.000 Euro übersteigt.
 - b) Für alle übrigen Veräußerungsgeschäfte wird, unbeschadet der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, als Untergrenze die Summe von 15.000 Euro festgelegt, so dass erst beim Überschreiten dieser Wertgrenze die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich ist. Der Diözesanbischof ist gemäß c. 1292 § 1 CIC seinerseits an die Zustimmung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums, dessen Aufgaben dem Kathedralkapitel übertragen worden sind, sowie die der Betroffenen gebunden, wenn der Wert 100.000 Euro übersteigt.
2. Für veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte gemäß c. 1295 CIC gelten folgende Untergrenzen:
 - a) Für die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Hypotheken, Grundschulden, Bestellung von Erbbaurechten und Belastung von Erbbaurechten) ist – unabhängig von der Wertgrenze –

die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich, der seinerseits an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden ist, wenn der Wert 100.000 Euro übersteigt.

- b) Unbeschadet der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, sowie der in Buchstabe c) getroffenen Sonderregelung für Miet- und Pachtverträge wird für alle übrigen veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) als Untergrenze die Summe von 15.000 Euro festgelegt, so dass erst beim Überschreiten dieser Wertgrenze die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich ist. Dieser ist an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden, wenn der Wert des Rechtsgeschäftes 100.000 Euro übersteigt.
- c) Für Miet- und Pachtverträge wird unbeschadet der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, gemäß c. 1297 CIC bestimmt:
 - (1) Der Genehmigung des Diözesanbischofs bedürfen:
 - unbefristete Miet- oder Pachtverträge;
 - Miet- oder Pachtverträge, deren Laufzeit länger als ein Jahr ist;
 - Miet- oder Pachtverträge, deren Miet- oder Pachtzins jährlich 15.000 Euro übersteigt.
 - (2) Übersteigt der jährliche Miet- oder Pachtzins 100.000 Euro, so ist der Diözesanbischof für die Erteilung der Genehmigung seinerseits an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden.
 - (3) Der zu vereinbarende Zins hat sich am ortsüblichen Miet- oder Pachtzins zu orientieren.
- 3. Für den Bereich der kirchlichen Krankenhäuser und Heime, für die die cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC unbeschadet ihrer jeweiligen Rechtsform Anwendung finden, gelten folgende Untergrenzen:
 - a) Ohne Rücksicht auf den Gegenstandswert sind als Veräußerungen bzw. veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte gemäß cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC folgende Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig:
 - alle Grundstücksveräußerungen gemäß II 1a);
 - b) alle übrigen Veräußerungsgeschäfte mit einer Genehmigungsuntergrenze von 150.000 Euro;
 - c) veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte gemäß c. 1295 CIC;
- (1) ohne Untergrenzen:
 - Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie der Erwerb und die Veräußerung von Geschäftsanteilen, Ab-

schluss und vertragliche Änderung von Dienst- und Arbeitsverträgen mit Mitarbeitern in leitender Stellung, insbesondere mit Chefarzten und leitenden Oberärzten, Verwaltungs-, Heim- und Pflegedienstleitern und Belegärzten;

- (2) alle übrigen veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäfte mit einem Gegenstandswert von über 150.000 Euro;
- (3) Miet- und Pachtverträge, deren Miet- bzw. Pachtzins jährlich 150.000 Euro übersteigt.

In Bezug auf Rechtsgeschäfte unterhalb der mit 100.000 Euro festgesetzten Untergrenze, erhalten die Normen von Nr. 19 II 1. 2, 3a) in den einzelnen Diözesen Rechtskraft, wenn der Diözesanbischof es bestimmt.

Anmerkung des Bischöflichen Ordinariates:

Die hier veröffentlichten Normen sind bereits im Euro-Umstellungsgesetz vom 20. Dezember 2001 berücksichtigt (OVB 2001, S. 5–7). Eine neuerliche Änderung des KVVG ist damit nicht notwendig.

Die deutschen Bischöfe

68 **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 2002**

Am kommenden Sonntag feiert die Katholische Kirche den Sonntag der Weltmission. Er erinnert uns daran, dass der Glaube ein Geschenk ist, das wir nicht für uns behalten dürfen, sondern an alle Menschen weitergeben sollen.

Am Sonntag der Weltmission richtet sich unser Blick auf die jungen Kirchen in Afrika, Asien und Ozeanien. Vielerorts erleben sie ein starkes Wachstum und beeindrucken zugleich durch die Vielfalt und die Tiefe ihrer geistlichen Zeugnisse. Wenn die jungen Kirchen auch immer noch der Hilfe von außen bedürfen, so sind sie doch innerhalb weniger Jahrzehnte in oft staunenswerter Weise in ihre Aufgabe hineingewachsen, in eigener Würde und in eigener missionarischer Verantwortung das Evangelium zu verkünden und die Heilssendung Jesu an alle sichtbar werden zu lassen.

Eine bevorzugte pastorale Aufmerksamkeit gilt dabei jenen Menschen, die unter oft schwierigsten Umständen ihr Leben meistern müssen. Überall in der Welt weiß sich die Kirche zum „evangelischen Zeugnis ... der Liebe zu den Armen und den Kleinen, zu den Leidenden“ gerufen (Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris missio*, Nr. 42). Zu ihnen gehören auch die Opfer der Immunschwäche Aids, die sich gerade in den armen Ländern während der letzten Jahre dramatisch ausgebreitet hat. Die Kirche bemüht sich um die Kranken und Sterbenden, aber auch um die von der Krankheit Bedrohten. Nicht nur materielle und medizinische Hilfe ist gefragt; mindestens ebenso gefordert ist menschlicher Beistand und seelsorgliche Begleitung. Die Aktionen zum diesjährigen Weltmissionssonntag unter dem Leitwort „**Gebt uns Hoffnung**“ richten den Blick deshalb in besonderer Weise auf unsere Schwesterkirchen im südlichen Afrika, die durch diesen Dienst an den Armen ein eindrucksvolles Zeugnis ihrer Glaubenskraft geben.

Wir bitten alle katholischen Christen in unserem Land um ihr Gebet und auch um großzügige finanzielle Hilfe. So tragen wir dazu bei, dass das weltweite Band der Hoffnung gefestigt und vielen Menschen Leben und Zukunft aus dem Glauben eröffnet wird.

Würzburg, den 22. April 2002

Für das Bistum Speyer

A handwritten signature in black ink, reading "Anton Schlembach". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. Oktober 2002, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Bischof von Speyer

69 Aufhebung und Errichtung von katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden in Ludwigshafen

U R K U N D E

über die Aufhebung der katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Dreifaltigkeit, St. Maria und Heilig Kreuz, Ludwigshafen, und die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Sankt Dreifaltigkeit, Ludwigshafen

Nach Anhörung der betroffenen Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte sowie des Priesterrates ordne ich hiermit gemäß c. 515 § 2 CIC Folgendes an:

1. Die katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Dreifaltigkeit, St. Maria und Heilig Kreuz in Ludwigshafen werden aufgehoben. Auf dem Gebiet der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden wird eine neue katholische Pfarrei und Kirchengemeinde errichtet, die den Namen „Sankt Dreifaltigkeit“ trägt.
2. Zur Pfarrkirche der neuen Pfarrei wird die Kirche Heilig Kreuz bestimmt. Die bisherigen Pfarrkirchen Unbefleckte Empfängnis Mariä und Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit bleiben als weitere Gottesdienstorte der Pfarrei erhalten.
3. Das Pfarrgebiet ist identisch mit dem vereinigten Gebiet der aufgelösten Pfarreien. Die beiliegende Grenzbeschreibung vom 9. August 2002 ist Bestandteil dieser Urkunde.
4. Die errichteten Kirchen- und Pfründestiftungen bleiben bestehen. Ihre Verwaltung obliegt den bestehenden Verwaltungsräten, bis ein gemeinsamer Verwaltungsrat für die neue Kirchengemeinde Sankt Dreifaltigkeit gebildet ist. Hinsichtlich des Vermögens der aufgehobenen Kirchengemeinden wird auf c. 121 CIC hingewiesen.
5. Bis zur Konstituierung eines neuen Pfarrgemeinderates bleiben die bestehenden Pfarrgemeinderäte im Amt. Sie beraten stets in gemeinsamer Sitzung gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte.
6. Als Siegel der neu errichteten Pfarrei wird das Siegel der bisherigen Pfarrei St. Dreifaltigkeit übernommen. Die Siegel der aufgelösten Pfarreien St. Maria und Heilig Kreuz werden für ungültig erklärt und eingezogen.

7. Die Kirchenbücher der bisherigen Pfarreien St. Dreifaltigkeit, St. Maria und Heilig Kreuz werden zum 31. August 2002 geschlossen. Sie gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der neu errichteten Pfarrei Sankt Dreifaltigkeit über.
8. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Ihr Text ist im Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer zu veröffentlichen. Eine Ausfertigung der Errichtungsurkunde ist dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur in Mainz gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier vom 18. September 1975 vorzulegen; die nach dem Staatsvertrag erforderliche Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz erfolgt in der Zuständigkeit des Ministeriums.

Speyer, den 21. August 2002



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Grenzbeschreibung der neu zu errichtenden Pfarrei St. Dreifaltigkeit in Ludwigshafen

Die durch bischöfliches Dekret aus den bestehenden Pfarreien St. Dreifaltigkeit, St. Maria und Heilig Kreuz in Ludwigshafen neu zu errichtenden Pfarrei und Kirchengemeinde St. Dreifaltigkeit umfasst folgendes Gebiet:

Von der Kurt-Schumacher-Brücke aus in nördlicher Richtung der Landesgrenze folgend bis zum Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Oppau; dieser sowie im weiteren Verlauf der Gemarkungsgrenze Friesenheim südwestwärts folgend bis zur Einmündung der Brunckstraße in die Carl-Bosch-Straße; von dort auf der Achse der Carl-Bosch-Straße bis zur Einmündung der Bremserstraße; weiter auf der Achse der Bremserstraße und von deren Ende in gerader Linie zum Schnittpunkt der Kopernikusstraße mit der Bahnlinie nach Oggersheim, dabei die Industriestraße dergestalt teilend, dass die Hausnummern 31 und 14 noch zur Pfarrei gehören; von der Unterführung Kopernikusstraße südlich bis zur Frankenthaler Straße und dieser in westlicher Richtung folgend bis zum Ende

(Einmündung der Grenzstraße), so dass beide Seiten der Frankenthaler Straße zur Pfarrei gehören; von dort in südlicher Richtung entlang der ehemaligen Gemarkungsgrenze Oggersheim bis zum Schnittpunkt mit der Wollstraße; weiter entlang der Achse Wollstraße, Raschigstraße und Bruchwiesenstraße bis zur Einmündung der Bayreuther Straße; von dort in Verlängerung der Bayreuther Straße in gerader Linie zur Bahnlinie und dieser folgend in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Lorientallee; sodann nördlich der Lorientallee, diese ausschließend, zur nördlichen Hochstraße und auf deren Achse zurück zur Kurt-Schumacher-Brücke.

Bischöfliches Ordinariat

70 Kollektenplan 2003

Nr.	Bezeichnung	Ankündigung	Durchführung	Letzter Ablieferungs-termin	Erledigungsvermerk: (überwiesen am:)
1	Maximilian-Kolbe-Werk	05.01.2003	12.01.2003	28.01.2003	
2	Geistliche Berufe (I)	19.01.2003	26.01.2003	11.02.2003	
3	Aufgaben der Caritas (I)	02.02.2003	09.02.2003	25.02.2003	anderes Konto!
4	MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	30.03.2003	06.04.2003	23.04.2003	
5	Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor ¹⁾	30.03.2003	06.04.2003	23.04.2003	
6	Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land	06.04.2003	13.04.2003	29.04.2003	
7	Opfer der Kommunionkinder für die Diasporakinderhilfe ²⁾	21.04.2003	27.04.2003	13.05.2003	
8	Geistliche Berufe (II)	04.05.2003	11.05.2003	27.05.2003	

1 Kann auch am Palmsonntag oder in der Karwoche gesammelt werden.

2 Kann auch am Tag der feierlichen Erstkommunion gesammelt werden.

9	RENOVABIS	01.06.2003	08.06.2003	24.06.2003	
10	Aufgaben des Papstes	22.06.2003	29.06.2003	15.07.2003	
11	Kirchliche Medienarbeit	07.09.2003	14.09.2003	30.09.2003	
12	Aufgaben der Caritas (II)	14.09.2003	21.09.2003	07.10.2003	anderes Konto!
13	Weltmission	19.10.2003	26.10.2003	11.11.2003	
14	Priesterausbildung in den Diasporagebieten Mittel- und Osteuropas ³⁾	26.10.2003 01.11.2003	02.11.2003	18.11.2003	
15	Allgemeiner Diaspora-Opfertag	09.11.2003	16.11.2003	02.12.2003	
16	Afrikanische Missionen	16.11.2003	23.11.2003	09.12.2003	
17	ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika	21.12.2003	25.12.2003	07.01.2004	
18	Weltmissionstag der Kinder ⁴⁾	21.12.2003	26.12.2003	07.01.2004	
weitere Kollekten:					
19	Diaspora-Opfer der Firmlinge	am Tag der Firmung			
20	Ökumenischer Kirchentag Berlin	18.05.2003	25.05.2003	11.06.2003	

Es wird darum gebeten, die in beiliegendem Plan aufgeführten Kollekten in allen Kirchen und Kapellen mit öffentlichem Gottesdienst durchzuführen. Sollte eine Kollekte zum vorgesehenen Termin nicht ausgeführt werden können, ist sie am folgenden Sonntag nachzuholen. Sie darf nicht ausfallen.

Im Interesse der Spender und Kollektenempfänger soll darauf geachtet werden, dass die Kollekten vollständig und bis zu den im Kollektenplan angegebenen Ablieferungsterminen abgeliefert werden.

Bei der Ablieferung ist wie folgt zu verfahren:

- Die beiden Caritas-Kollekten sind an den *Caritasverband der Diözese Speyer, Konto-Nr. 7 77 71, bei der LIGA Speyer, BLZ 750 903 00*, zu überweisen.

In einem gesonderten Aufruf wird der Caritasverband mitteilen, zu welchem Prozentsatz die Ablieferung erfolgen soll.

3 Gilt nur für Messen am 02.11.2003.

4 Kann auch an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie gesammelt werden.

- Alle übrigen im Plan aufgeführten Kollekten sind ausschließlich an die *Bischöfliche Finanzkammer, Kollektenkonto-Nr. 5 07 09, bei der LIGA Speyer, BLZ 750 903 00*, abzuführen.
- Um eine korrekte Zuordnung und Verbuchung vornehmen zu können, werden folgende Angaben auf dem Überweisungsträger benötigt:

Name und Ort der Kirchengemeinde

Nr. und Bezeichnung der Kollekte **EUR**

Name und Ort der Filialkirchengemeinde

Nr. und Bezeichnung der Kollekte **EUR**

- Sofern mehrere Kollekten zusammen am gleichen Tag durchgeführt werden, sind die Ergebnisse getrennt auf den Überweisungsträgern anzugeben. Auf Wunsch von MISEREOR ist das „Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor“ gesondert auszuweisen.
- Zu den im Kollektenplan festgelegten Ablieferungsterminen sollen bei den großen Kollekten MISEREOR und ADVENIAT Abschlagszahlungen geleistet werden.
- Falls eine Kollekte kein Ergebnis gebracht hat, ist eine Fehlanzeige an die Bischöfliche Finanzkammer dringend notwendig. Erinnerungsschreiben wegen fehlender Kollektenablieferung können damit entfallen.

71 Stellungnahme zu den derzeitigen kirchenfeindlichen Aktivitäten des „Universellen Lebens“

Die Sekte „Universelles Leben“, bezeichnet sich selbst als „Glaubensgemeinschaft“ und hat sich überwiegend im Raum Würzburg und Marktheidenfeld angesiedelt. Seit einiger Zeit tritt sie auch in der Diözese Speyer mit besonders kirchenfeindlichen Aktivitäten hervor, deren Universellen Leben-Hintergrund nicht sofort ersichtlich ist.

1. In Frankenthal und umgebenden Gemeinden wurden Broschüren mit dem Titel „Eine dämonische Sekte“ verteilt. Gemeint ist damit die katholische Kirche. Darin wird ihr ein „Stammbaum des Verbrechens“, „Völkermord und Terror bis in die jüngste Zeit“ attestiert. Sexuelle Vergehen von Bischöfen und Priestern werden breit ausgeschlachtet. Zur katholischen Reliquienverehrung heißt es wörtlich: „Die katholische Sekte ist die einzige, außer einigen Eingeborenen z. B. in Neuguinea, die sogar Leichenteile verehrt, anbetet und sogar Heilung durch sie erhofft.“ Das Messopfer mit Wandlung und Kommunion wird als „Kannibalismus am Altar“ verunglimpft, der letztlich in frühzeitlichen heidnischen Opferkulturen seinen Ursprung habe. Der Kirchenaustritt wird abschließend als Konsequenz empfohlen. Verantwortlich für dieses Pamphlet zeichnet eine Gruppierung „Freie Christen für den Christus der Bergpredigt“. Namentlich genannt wird Die-

ter Potzel, ein ehemaliger evangelischer Pfarrer; dazu gehören auch ein ehemaliger katholischer Priester und Ordensmann aus der Schweiz, sowie ein ehemaliger katholischer Diplomtheologe und Religionslehrer. Ihre Zugehörigkeit zum „Universellen Leben“ steht eindeutig fest.

2. Ebenfalls in Frankenthal hat die in Würzburg ansässige und dem „Universellen Leben“ nahestehende „Initiative Mahnmal für die Millionen Opfer der Kirche“ Flugblätter an alle Haushaltungen verteilt und unter dem Titel „2000 Jahre blutige Kirchengeschichte und die neue Inquisition“ für eine Veranstaltung mit dem ehemaligen katholischen Theologen Prof. Mynarek geworben.
Der katholischen Kirche wird in diesen Pamphleten „der größte Völkermord aller Zeiten“ unterstellt. Auch die Vernichtung der Juden in der Nazi-Diktatur wird den Kirchen vorgeworfen: „Die Grundlage für die Judenverfolgung durch den Katholiken Adolf Hitler legten die Kirchen durch jahrhundertelange Judenhetze.“
3. Im August 2002 tauchte in einem katholischen Kindergarten die Zeitschrift „Mahnmal Aktuell“ auf. Unter dem Aufmacher „Kinderschänder im Talar“ wird in skandalöser Weise gegen katholische Priester gehetzt und diese unter Generalverdacht gestellt. Auch wird mit Texteschüben unterstellt, als sei die katholische Kirche eine „kriminelle Vereinigung“. Eine Schlagzeile dieser Zeitschrift lautet: „Eltern, passt auf, wem ihr eure Kinder anvertraut! Priester kommen mit vielen Kindern und Jugendlichen zusammen – daher besteht erhöhte Gefahr.“ Es ist also kein Zufall, dass dieses Machwerk zuerst in einem katholischen Kindergarten entdeckt wurde.

Für Rückfragen und Auskünfte steht *Christoph Bussen, Referent für Sekten- und Weltanschauungsfragen im Bistum Speyer, Tel. 0 62 32 / 102 - 218*, zur Verfügung.

72 Bibelkurs zum Neuen Testament

Jahreskurs für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den drei Grunddiensten (Caritas – Gemeindekatechese – Liturgie) und Interessierte

Situation

Das Jahr 2003 wird von evangelischen und katholischen Christen als „Jahr der Bibel“ begangen. Dazu soll als besonderer Schwerpunkt der Bildungsarbeit in unserem Bistum wiederum ein Bibelkurs zum Neuen Testament durchgeführt werden.

Vorausgegangen sind ähnliche Bibelkurse in früheren Jahren:

Je ein Jahreskurs zum Neuen Testament wurde in den Jahren 1996 und 2000 jeweils im Bildungshaus Maria Rosenberg (nach dem Modell des Katholischen Bibelwerks) angeboten. Zuletzt wurde im Priesterseminar von

Oktober 2001 bis Juni 2002 ein Kurs zum Alten Testament durchgeführt. Auf den Erfahrungen dieser Kurse wird der geplante neue Kurs aufbauen.

Kursziele

Der Jahreskurs vermittelt Grundwissen zum Neuen Testament. Vor dem Hintergrund der damaligen religiösen und gesellschaftlichen Situation führt er ein in die spannungsreiche Geschichte Jesu und der frühchristlichen Glaubensverkündigung. Er ermöglicht eine persönliche Entdeckung und Aneignung eines ansprechenden, evangeliumsgemäßen Bildes von Jesus und von der Vielfalt neutestamentlicher Christusverkündigung. Die Beschäftigung mit weiteren Schriften des Neuen Testaments, insbesondere den neutestamentlichen Briefen, lässt das nicht immer krisenfreie Wachsen der frühen Kirche miterleben und nachvollziehen: als anregendes „Modell“ für heutiges Christsein wie für die Arbeit in den Gemeinde. Vorgestellt und eingeübt werden auch verschiedene methodische Zugänge zur Bibelarbeit, die helfen, die Frohe Botschaft in den konkreten Lebensalltag umzusetzen und weiterzugeben. Die Anlehnung des Kurses an den Verlauf des Kirchenjahrs erleichtert den persönlichen Zugang wie auch das Miterleben des Heilsgeschehens in der Liturgie.

Zielgruppe

Besonders eingeladen sind Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich in ihren Gemeinden engagieren: als Mitarbeiter/-innen in den drei Grunddiensten Liturgie, Katechese und Caritas, als Lektoren/innen oder als Leiter/-innen von Bibelgesprächskreisen. Vorausgesetzt ist die Bereitschaft, sich für ein Jahr auf eine intensive Begegnung mit der Heiligen Schrift einzulassen.

Träger

Bischöfliches Ordinariat, Abt. Gemeindegeseelsorge in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Speyer-Ludwigshafen.

Kursverlauf und Terminplan

Der Kurs wird als Wochenendkurs angeboten. Vorgesehen sind sechs Wochenenden und drei Tagesveranstaltungen:

24./25. Januar 2003

15. Februar 2003

7./8. März 2003

29. März 2003

2./3. Mai 2003

27./28. Juni 2003

13. September 2003

10./11. Oktober 2003

28./29. November 2003

Tagungsorte

für Wochenenden Freitag/Samstag: Bistumshaus St. Ludwig, Speyer, Johannesstr. 8, 67436 Speyer;

für eintägige Kurstreffen: Bischöfliches Priesterseminar Speyer, Am Germansberg 60, 67346 Speyer.

Leitungsteam

Dr. Monika Bossung-Winkler, Regionalbildungsreferentin für die Kath. Erwachsenenbildung Ludwigshafen-Speyer; Susanne Laun, Dipl.-Theologin, Schifferstadt; Thomas Mann, Pastoralreferent im Schuldezernat des Bischöflichen Ordinariats, Speyer; Dr. Rainer Schanne, Bildungsreferent in Bildungshaus Maria Rosenberg, verantwortlich für die Koordination des Kurses.

Kosten

Kursgebühr: 80,- Euro

Unterkunft/Verpflegung mit Übernachtung und Frühstück: 260,- Euro

ohne Übernachtung und Frühstück: 140,- Euro

Für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in den drei Grunddiensten mit bischöflicher Aussendung trägt das Bischöfliche Ordinariat 50% der Kosten für Unterbringung und Verpflegung.

Anmeldung

bis 10. Dezember erbeten an die *Katholische Erwachsenenbildung Speyer-Ludwigshafen, Johannesstr. 8, 67346 Speyer, Tel. 06232/677-333, Fax 06232/677-339.*

Zur Teilnahme am gesamten Kurs ist die verbindliche, schriftliche Anmeldung erforderlich. Anmeldeformulare werden auf Anfrage zugesandt.

73 Adressbuch für das katholische Deutschland

Soeben ist das neue Adressbuch für das katholische Deutschland 2002/2003 erschienen. Es bietet ein umfangreiches und ausführliches Verzeichnis kirchlicher Institutionen, Ordensgemeinschaften, Verbände und Zusammenschlüsse auf dem Gebiet der deutschen Bischofskonferenz. Darüber hinaus sind wichtige Adressen aus dem Bereich der Kirche in Europa und der Weltkirche aufgeführt.

Das Adressbuch für das katholische Deutschland kann über den Buchhandel oder beim *Bonifatius-Verlag, Postfach 1280, 33042 Paderborn*, bestellt werden. Der Preis beträgt 17,90 Euro.

74 Wohnungen zu vermieten

Die Pfarrpfundestiftung Habkirchen vermietet ein neu errichtetes Haus, das im Oktober oder November dieses Jahres bezugsfertig sein wird. Bevorzugt werden pensionierte Priester oder kirchliche Mitarbeiter/-innen.

Vermietet werden:

- eine Wohnung im Erdgeschoss, ca. 60 qm Wohn- und 40 qm Nutzfläche (2 ZiKB, Terasse, Garage) und
- eine Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss, ca. 120 qm Wohn- und 13 qm Nutzfläche.

Die Grundstücksgröße beträgt etwa 1300 qm. Das Haus befindet sich in einer Sackgasse, in bester Wohnlage im Neubaugebiet.

Auskünfte erteilt das *Katholische Pfarramt Bliesmengen-Bolchen, Tel. 06804-218.*

75 Warnung

Das Staatssekretariat macht darauf aufmerksam, dass seit kurzer Zeit eine Kampagne im Gange ist, um Gelder für den Bau einer großen Kirche in Altaj/Sibirien zu sammeln, die den Namen „Kirche aller Nationen“ tragen soll. Das Vorhaben will der Bitte der Heiligen Jungfrau entsprechen, die sie an die angebliche Seherin Agnes Ritter (Feldkirch/Österreich) gerichtet habe. Einer der Hauptpromotoren des Werkes ist der Ordenspriester Luciano Campion von der „Società Divine Vocazioni“, der sich seit einigen Jahren der Verbreitung der „Visionen“ von Frau Ritter widmet.

Diese Initiative hat nicht die Unterstützung der Autoritäten der Katholischen Kirche, wie Bischof Joseph Werth von Nowosibirsk offiziell erklärt hat, zu dessen Jurisdiktionsbereich der Ort Altaj gehört.

Dienstnachrichten

Ausschreibungen

Ausgeschrieben werden mit Frist zum 16. September 2002 die folgenden Pfarreien:

Maxdorf St. Maximilian und Fußgönheim St. Jakobus mit der Kuratie Birkenheide St. Josef, Esthal St. Konrad und Parzham und Elmstein Herz Maria mit der Kuratie Speyerbrunn St. Wendelin und St. Hubert.

Ausgeschrieben werden mit Frist zum 26. September 2002 die Pfarreien Ludwigshafen St. Bonifaz, St. Hedwig, St. Hildegard. Bewerbungen sind an den Herrn Bischof zu richten.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 Pfarrer Peter N a m y s l, Rammelsbach, zusätzlich zum Pfarrer von Reichenbach-Steegen, Maria Lichtmeß, ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Kolping-Diözesanversammlung vom 20. April 2002 bestätigt und Pfarrer Andreas K ö n i g, Hochspeyer, in der Nachfolge von Prälat Gerhard F i s c h e r mit Wirkung vom 1. Mai 2002 zum neuen Diözesanpräses des Kolpingwerkes ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der kfd-Dekanatsversammlung im Dekanat Germersheim (Süd) bestätigt und Pfarrer Matthias P f e i f f e r zum Dekanatspräses für diesen Teil des Dekanates ernannt.

Verleihungen

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 hat Bischof Dr. Anton Schlembach Herrn Pfarrer Roland H u n d, Maxdorf, die Pfarrei Jockgrim verliehen.

Ebenso mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 hat Bischof Dr. Anton Schlembach Herrn Pfarrer Walter F u h r m a n n, Esthal, die Pfarreien Winnweiler und Imsbach verliehen.

Wiederwahl

Der Ständige Rat bestätigt die Wiederwahl von Pfarrer Martin E h l i n g, Rodalben, zum Nationaldirektor der Unio Apostolica Deutschlands bis zum 30. Juni 2005.

Personalveränderung

Oberstudienrat i. K. Gerhard S c h a n n e, Zweibrücken, schied mit Wirkung vom 31. Juli 2002 aus dem Schuldienst aus. Er wird weiterhin als Prodekan des Dekanates Pirmasens und auch als Administrator von Großsteinhausen St. Cyriakus und Zweibrücken-Bubenhausen St. Pirmin tätig bleiben.

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Bruno S e e m a n n , Reichenbach-Steegen, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 aus gesundheitlichen Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden

aus dem Dienst der Diözese Speyer ist Pfarrer Markus K l e i n , Ludwigshafen St. Bonifaz, St. Hedwig, St. Hildegard.

Adressenänderungen

Kaplan Dr. Franz J u n g : Pfaffengasse 1, 55116 Mainz;

Pfarrer Benno R i e t h e r : z. Zt. bei Pe. Joao Carlos Strack, Av. Prof. Oscar Pereira 2851, 91710-000 Porto Alegre/RS, Brasilien;

Pfarrer Alvaro Eliont V a l d e r r a m a : Luitpoldstr. 61, 67063 Ludwigshafen, Tel. 06 21 / 69 80 32 (dienstlich); Luitpoldstr. 172, 67063 Ludwigshafen, Tel. 06 21 / 6 35 93 93 (privat);

Pfarrer i. R. Erwin D a u m : Untere Hauptstr. 133, 76863 Herxheim;

Caritas-Sekretariat Landau, Neustadter Str. 12, 76829 Landau, Tel. 06341/9 35 50;

Pfarrer i. R. Günter L e n d l e : Heinrich-Fischer-Straße 12, 67691 Hochspeyer;

Pfarrer i. R. Alois R u f f i n g : Kath. Altenzentrum, Zweibrücker Str. 42, 76829 Landau;

Pfarrer i. R. Bruno S e e m a n n , Walshausenstr. 10, 66484 Kleinsteinhäusen.

Neue e-mail-Adressen

Kath. Pfarramt Bruchmühlbach: Kathpfarramtbruchmuehlbach@hotmail.com

Kath. Pfarramt Dannstadt, St. Michael: st-michael-dan@freenet.de

Kath. Pfarramt Martinshöhe: kath.pfarramt.martinshoehe@t-online.de

Dompfarramt Speyer: dompfarramt-speyer@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Hedwig, Speyer: pfarramt.st.hedwig-speyer@freenet.de

Kath. Kuratie Wörth, St. Theodard: St.Theodard@web.de

Beilagenhinweis (Teilbeilage)

1. OVB 11/2002
2. Kirche und Gesellschaft Nr. 292
3. Mein Sonntagsblatt
4. Volkstrauertag 2002
5. Radio Vatikan September bis Dezember 2002
6. Gebetsapostolat und Seelsorge 2002/4

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	25. September 2002